

# Ringen um Tatsachen

Gericht entscheidet über Begehren gegen Flüchtlingsheim – umstrittenes Flugblatt

**Putzbrunn** – Die Initiatoren des Bürgerbegehrens in Putzbrunn, das ein Flüchtlingsheim am Ort verhindern würde, wollen ihre Ziele weiter mit juristischen Mitteln durchsetzen. Das Verwaltungsgericht München hat für Mittwoch, 9. Oktober, einen Verhandlungstermin angesetzt. Die Initiatoren wollen vom Gericht eine Entscheidung des Putzbrunner Gemeinderates revidieren lassen. Das Gremium hatte Anfang Mai das Bürgerbegehren wegen „unrichtiger Tatsachen“ für unzulässig erklärt.

Die Gegner des Flüchtlingsquartiers in der Putzbrunner Waldkolonie verlangen, dass für das Areal eines Seniorenheims ein Bauleitverfahren für „altersgerechtes Wohnen“ eingeleitet wird. Teile des Leitungsteams agieren auch in der Bürgerinitiative Putzbrunn-Ottobrunn (Bipo). Diese wendet sich gegen Sammelunterkünfte für Flüchtlinge und verlangt eine „gerechte Verteilung“ der Asylbewerber auf alle Kreiskommunen.

Der anhaltende Widerstand gegen das Asylbewerberheim fällt in eine Zeit, da die Kreisbehörde Notmaßnahmen ergreifen muss, um die steigende Zahl an Flüchtlingen unterzubringen. Noch im laufenden

Monat wird die Jugendbegegnungsstätte in Oberschleißheim für ein Jahr geschlossen und in ein Asylbewerberquartier umfunktioniert. Auch die Einrichtung von Zeltlagern und die Akquirierung von Schulturnhallen hatte Landrätin Johanna Rumschöttel (SPD) in Erwägung gezogen. Die Baugesellschaft München-Land verschob daraufhin die Abrisspläne für ein marodes Haus in Ottobrunn; 70 Flüchtlinge können weiter in dem Gebäude wohnen bleiben.

## Das Landratsamt sieht der juristischen Entscheidung im Oktober gelassen entgegen

Das Bauleitverfahren für die Unterkunft in Putzbrunn ist längst eingeleitet. Nach Behördenangaben wird Ende August Baubeginn sein, die ersten Bewohner sollen am 1. November einziehen. „Die Situation ist dramatisch“, sagt Putzbrunns Bürgermeister Edwin Klostermeier. „Die Initiative verschläft diese Entwicklung oder will diese bewusst nicht nennen.“

Er bezieht sich dabei auf ein aktuelle Veröffentlichung auf der Internetseite der In-

itiative, für die Margit Preiss, Reinhold Link und Pierre Poinsetot – nach SZ Informationen sind dies auch die Klageführer – verantwortlich zeichnen. In dem Schriftstück wird behauptet: „Inzwischen steht fest, dass die Unterkunft in Putzbrunn für die Asylbewerber in Ottobrunn gar nicht gebraucht wird.“ Warum, so wird in dem Text gefragt, erkläre die Gemeinde Putzbrunn es nun nicht, dass sie vollkommen unnötig gegen die eigenen Bürger gestimmt habe. Zudem rechnen die Autoren vor, dass 70 Prozent aller Asylbewerber in Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Putzbrunn und Ottobrunn in einem Radius von fünf Kilometern untergebracht seien. „Bis heute werden die Bürger getäuscht“, heißt es wörtlich in dem Papier. Zudem konstatieren Preiss, Link und Poinsetot, „dass unsere Politiker“ von Gemeinde bis Landratsamt (. . .) ihre vielen Vernetzungen mit Absprachemöglichkeiten gegen uns benutzen und jede Transparenz vermeiden“. Das Landratsamt als Bauherr sieht der Klage gelassen entgegen. „Auch wenn dem Bürgerentscheid statt gegeben wird, ist unser Bauantrag rechtmäßig“, sagt ein Behördensprecher. SMÜH ▶ *Kommentar*